

AMTSBLATT



STADT
REGENSBURG

Nr. 1/2 – 65. Jahrgang

Montag, 29. Dezember 2008

Einzelpreis € 1,40

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Regensburg über die Rechtsstellung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen (Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung)

vom 11.12.2008

Aufgrund der Art. 20 a, 23 und 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Regensburg über die Rechtsstellung der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen vom 12.06.1997 (AMBl. Nr. 26 vom 30.06.1997), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.05.2008 (AMBl. Nr. 24 vom 09.06.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„Nehmen ehrenamtliche Stadträte im Auftrag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin Verpflichtungen

wahr, so erhalten sie für jeden wahrgenommenen Termin eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €.“

2. § 2 Abs. 7 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Für Dienstgeschäfte, die sich auf das Stadtgebiet beschränken, werden Reisekosten nicht erstattet.“

3. In § 2 Abs. 8 Satz 1 werden die Buchstaben e) und f) neu eingefügt:

„e) Sitzungen von Gremien des Bayerischen und des Deutschen Städtetages, soweit die Teilnahme erforderlich ist und das Stadtratsmitglied vom Stadtrat zum Vertreter der Stadt Regensburg oder von den zuständigen Gremien des Bayerischen oder Deutschen Städtetages

zum Mitglied eines Gremiums bestellt worden ist,

f) Besprechungen, zu denen der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin einlädt,“

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2008 in Kraft.

Regensburg, 11. Dezember 2008

Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Anlage zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg

vom 11.12.2008

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt ergänzt:

1. Es wird ein neuer Punkt 5.3 – „Freiwillige Leistungsprüfungen“ eingeführt:

5.3 Freiwillige Leistungsprüfungen für D1 und D2
Inkl. Vorbereitungskurse,
Prüfungsgebühr und
Urkunden 40,00 €

2. Der Punkt II. „Mietgebühren für Instrumente“ wird wie folgt geändert:

Unter den Punkten 3. und 4. wird der Betrag „500,00 €“ jeweils durch den Betrag „800,00 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Regensburg, den 11.12.2008

Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

An den Inhaber des angeblich zu Verlust gegangenen Sparkassenbuches Nr. 3973622677 (alte Kto. Nr. 573622677) ltd. auf Herbert Zoglauer ergeht hiermit die Aufforderung, seine

Rechte binnen 3 Monaten von heute an gerechnet unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls dieses für kraftlos erklärt wird.

Sparkasse Regensburg